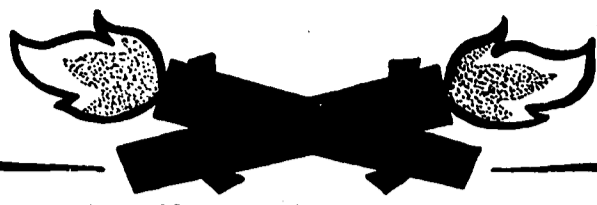


Bezugspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—; halbj. Fr. 5.—; viertelj. Fr. 2.50; Ausland (ausgenommen Brit. Reich und USA) Bestellungen und Auskunfts bei den Postämtern. Unter Streifenband (mit Privatanschrift) jährl. Fr. 13.—; halbj. Fr. 6.50; viertelj. Fr. 3.50. Einzelnummer in Vaduz Fr. —.15; mit Postzustellung Fr. —.20.

Anzeigenpreise: Einspaltige Colonelzeile: Liechtenstein 10 Rp.; Rheintal (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 15 Rp.; übrige Schweiz 18 Rp.; Länder außer der Zollunion 20 Rp.; Anzeigen im Textteil: Liechtenstein 20 Rp.; Schweiz und übrige Länder 35 Rp.



LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“, St. Gallen IX 5473. Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs 74). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: „Publicitas“ A. G., St. Gallen und andere Filialen.

Landesreformen

III Gesundheitliche Fürsorge

Das „Liechtensteiner Volksblatt“ befaßte sich in seiner letzten Nummer vom Samstag mit den Fonds-Rechnungen.

Die 19 separat verwalteten Fonds und Stiftungen des Landes weisen heute ein Vermögen (Stand Dezember 1935) von 875 000 Schweizerfranken auf. Dadurch ist für bestimmte Zwecke eine dauernde Reserve angelegt. Mit der größten Ziffer stehen zu Buch der Kranken-, Alters- und Invalidenfonds mit Fr. 165 923.58 und der Schuldenentlastungsfonds mit Fr. 258 084.02.

Für dieses Mal soll unsere Aufmerksamkeit dem ersten, dem Kranken-, Alters- und Invalidenfonds geschenkt sein. Das Land bezahlte 1935 aus diesem Fonds an Unterstützungen aus einem Betrag von Fr. 2468.25. Daneben bezahlte das Land unter dem Titel „Soziale Fürsorge“ noch weitere Beträge und zwar an:

Krankenkassen	Fr. 2000.—
Kranken- und Spitalfürsorge	Fr. 7636.14
Altersfürsorge	Fr. 6555.80
Tuberkulosefürsorge	Fr. 3581.45

Diese Beträge, die aus obigem Fonds sowie sonst vom Lande bezahlt werden, tragen gewiß viel zur Linderung von Not und Elend bei. Den Kranken zu helfen von Staatswegen ist schon ein in der Verfassung verankerter Grundsatz.

Un was es bei uns fehlt, ist eine gesetzliche Grundlage. Speziell für die Tuberkulosefürsorge sollte von Seite des Staates mehr getan werden. Die obige Ziffer von Fr. 3581.45 für Tuberkulosefürsorge kann leicht irreführend sein, indem sie den Gedanken aufkommen läßt, da muß es in unserem Lande nicht gar schlimm stehen, sonst würde das Land bedeutend mehr um Beiträge angegangen werden. Tatsache ist aber leider, daß gerade diese Krankheit zu wenig erforscht wird oder aber zu spät. Die Krankheit ist meist schleichend, sie kommt nicht von heute auf morgen, und wenn sie erkannt wird, werden oftmals die Mittel gescheut, in ein Sanatorium zu gehen. Landesgelder zu betteln ist nicht jedermanns Sache und so bedeutet diese Krankheit oftmals eine nicht zu verkennende Gefahr.

Solange nicht von Seite des Staates hier eingegriffen wird, bereitet die Tuberkulose eine nicht zu unterschätzende Gefährdung. Die Schweiz hat bekanntlich vor einigen Jahren schon energische Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose ergriffen. Sie hatte gewiß ihre Gründe damit. Laut Sanatoriumsberichten waren in der Schweiz vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes bei Einlieferung in ein Sanatorium die Hälfte der Patienten schon durchschnittlich vier Jahre erkrankt. Dazu kam noch, daß rund 40 Prozent der eingelieferten Patienten erblich belastet waren. Und wie steht es bei uns?

Aus welchen Berufen rekrutieren sich diese Kranken? Das sind hauptsächlich Schüler, Fabrikarbeiter, Bureauangestellte und dergleichen, speziell aber auch Dienstmädchen und Hausfrauen. Und gerade bei letzteren ist die Gefahr besonders groß. Entweder hält man mit der Konsultation eines Arztes zurück, bis es zu spät ist, oder man hat die Mittel nicht, eine Kur zu machen und andere Gründe.

Wer in einer guten Krankenkasse ist, der steht besser. Die hier tätigen Schweizer Krankenkassen besitzen eigene Sanatorien und die Liechtensteiner Patienten besitzen annähernd die gleichen Vorteile wie die schweizerischen Mitglieder. Aber diese Zahl beträgt kaum 600.

Der Artikel 26 der Verfassung sagt: „Der Staat unterstützt und fördert das Kranken-, Alters-, Invaliden- und Brandschadensversicherungswesen.“ Immer mehr müssen auch unsere Leute in Berufe hinein, die von der Tuberkulose besonders bedroht sind. Die Erhaltung einer gesunden Jugend und ihre Erhaltung ist ja das Beste was wir können.

Und wenn der Staat aus obigem Fonds nur einen Teil für diesen Zweig, nämlich der Tuberkulosefürsorge, auswehlet, in dem Sinne, daß eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, so hat er sich dauernde Werte sichergestellt und nicht Geld angehäuft, das wieder gleich Null werden kann.

Inlandsnachrichten

Schellenberg. — Fahrzeug-Zusammenstoß.

Den Brüdern Martin und Josef Lampert, Schellenberg 46, stieß am letzten Samstagabend ein böser Unfall zu. Von einer Tauffestlichkeit in Gams kommend, stieß gegen 18 Uhr bei der gefährlichen Straßenkreuzung beim Gasthaus Kreuz in Haag ihr Motorrad mit einem Schweizerauto zusammen und wurde hochgeworfen und zur Seite geschleudert. Die Verunglückten wurden in das Spital nach Vaduz gebracht, wo man mehrere Arm- und Beinbrüche und schwere innere Verletzungen feststellte. Recht gute Besserung!

Vaduz. — Ernennung.

S. D. der Landesfürst ernannte Herrn Landes Schuldirektor Dr. Eugen Nipp zum fürstlichen Studien-Rat. Wir gratulieren! (Für die letzte Nummer verspätet.)

Vaduz. — Weitere Wehranleihezeichnung.

Das Institut de Crédit pour le Commerce et l'Industrie en matières textiles teilt uns zur Veröffentlichung mit, daß es Fr. 50 000 nom. auf 3prozentige Eidgenössische Wehranleihe von 1936 gezeichnet hat.

Vaduz. — 1. Herbst-Konzert.

Nach einer längeren Pause tritt am Sonntag den 25. Oktober, abends, im „Alder“-Saal

zu Vaduz das Orchester der Musikfreunde wieder in einem eigenen Konzert auf. Das abwechslungsreiche Programm wurde so zusammengestellt, daß jedem Geschmack Rechnung getragen erscheint und bringt auch wieder ein Klarinetten-Solo, gespielt von Herrn Kapellmeister Büchel, der als langjähriges Mitglied der Stadtkapelle in Arbon dieses Instrument ausgezeichnet beherrscht. Es ist zu hoffen, daß ein zahlreicher Besuch des Konzertes dieser rührigen Vereinigung tüchtiger Musiker den Beweis erbringt, daß ihre Bestrebungen um die Pflege guter Musik gewürdigt werden.

Ein „Sega“-Inserat (Seveler-Garten-Ausstellung)

führte mich am letzten herbstlich schönen Sonntag hinüber ins benachbarte Sevelen. Im „Bahnhöfli“, im gleichen Lokal, das den dortigen Katholiken als Kapelle dient, hat ein rühriger Gärtner seine Pracht ausgestellt. Beschmackvoll angeordnet, mit primitivsten Mitteln zur Geltung gebracht, waren Herbst- und Winterblüher auf Käufer. Eine Lotterie und ein interessanter Wettbewerb bieten jedem Gelegenheit, sein Glück zu versuchen.

Reisebericht

Das deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen.

Die deutsch-schweizerischen Verhandlungen über die durch die schweizerischen Währungsmaßnahmen erforderliche geordnete Anpassung des Verrechnungsverkehrs haben am Sonntag in Berlin zur Unterzeichnung eines Abkommens über eine Regelung bis 31. Dezember 1936 geführt. Ueber den Inhalt der Vereinbarungen werden die Interessenten durch ihre Organisationsorientiert werden.

Im Reiseverkehr nach der Schweiz wird der allgemeine Höchstfuß für den genehmigungsfreien Reiseverkehr von 500 auf 400 Mark herabgesetzt. Die besonderen Höchstfüße für den genehmigungspflichtigen Reiseverkehr (Sanatoriums-, Studien- und Erziehungsaufenthalte) werden entsprechend ermäßigt.

Die schon bei den deutsch-schweizerischen Besprechungen in Berlin im Juli dieses Jahres in Aussicht genommenen Verhandlungen über eine Neuregelung des deutsch-schweizerischen Zahlungsverkehrs und des deutsch-schweizerischen Warenverkehrs werden im November aufgenommen werden.

Offene Antworten

Sparbarkeit am falschen Platze.

Wir leben in einer Zeit, in der sich auch im entlegensten Dorf die Erkenntnis durchgerungen haben sollte, daß es verfehlt ist, das Geld im Strumpf aufzubewahren.

Stillen natürlich wünschte sich der Schmied, daß der Klavierspieler selbst schon käme, dann würde er ihm aber die Leviten lesen. Was fiel dem Kerl einfach ein, hier in seine Schmiede einzudringen und vielleicht seiner Marla den Kopf zu verbrehen? Ende, nein sicher, hatte er den Weibsbildern auf dem Gute auch den Schädel wirr gemacht! Und Vater Düsselhoff hatte allen Grund, auf die Guts herrschaft verbittert zu sein, denn seine Schmiede war Richters Eigentum und nur gepachtet. Und mit der Pacht hielt es Richter wie ein verknöchertes Geißhals, er schraubte sie immer höher.

„Los, Hans, Druck auf's Feuer, dann hier zuschlagen“, polterte der Schmied aus seinen Betrachtungen heraus.

Indes stand Sigmar von Wernstein in seiner blauen Reitkluft neben seinem neuen Dienstherrn und empfing die Instruktionen, die er vor kurzem noch seinem eigenen Reittier selbst gegeben hatte, allerdings mit etwas mehr Zurückhaltung und Würde.

„Also reiten können Sie, Wärmstein? Steigen Sie mal auf. Ja, dort auf den Braunen. Der Schimmel ist mein Pferd. Lassen Sie gleich beide beschlagen. Man los, will mal sehen!“ Andere wollten das allerdings auch sehen. Frau Richter und ihre Tochter drückten sich fast die Nase an der Fensterscheibe breit. Jedoch stan-

In der englischen Zeitschrift der Staats- und Gemeinbearbeiter wird der Kreislauf des wirtschaftlichen Lebens in folgender Weise sehr anschaulich geschildert:

Wenn jemand aufhört zu kaufen,
Hört jemand auf zu verkaufen!
Wenn jemand aufhört zu verkaufen,
Hört jemand auf zu erzeugen!
Wenn jemand aufhört zu erzeugen,
Hört jemand auf zu arbeiten!
Wenn jemand aufhört zu arbeiten,
Hört jemand auf zu verdienen!
Wenn jemand aufhört zu verdienen,
Hört jemand auf zu kaufen!

Schweizerisches.

Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken.

Der Bundesrat hat am Freitag den schon früher angekündigten Beschluß über die Beschränkung des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Grundstücken genehmigt. Er stützt sich auf Art. 1 des Bundesbeschlusses vom 29. September 1936 über wirtschaftliche Notmaßnahmen und lautet wie folgt:

„Art. 1. Art. 218 des Schweizer. Obligationenrechts wird für die Dauer dieses Bundesbeschlusses außer Kraft gesetzt und durch folgende Bestimmung ersetzt ohne Abänderung des Randtitels: Art. 218. Landwirtschaftliche Grundstücke, die nach dem 1. Januar 1934 erworben worden sind, dürfen während einer Frist von sechs Jahren, von der Eintragung des Erwerbes im Grundbuch gerechnet, weder als Ganzes noch in Stücken veräußert werden. Diese Bestimmung ist nicht anwendbar auf Baugelände, auf Grundstücke, die sich in vormundschaftlicher Verwaltung befinden, und auf Grundstücke, die im Betreibungs- und Konkursverfahren verwertet werden.“

Die vom Kanton der gelegenen Sache als zuständig erklärte Behörde kann aus wichtigen Gründen eine frühere Veräußerung gestatten, wie namentlich zum Zwecke einer erbrechtlichen Auseinandersetzung sowie der Abrundung landwirtschaftlicher Betriebe. Geschäfte, welche diesen Vorschriften zuwiderlaufen, oder deren Umgehung bezwecken, sind nichtig und geben kein Recht auf Eintragung in das Grundbuch.

Art. 2. Die Kantone haben die Behörden zu bezeichnen, welche die Veräußerung vor Ablauf der Sperrfrist gestatten können. Solange der Kanton keine andere Behörde bezeichnet, ist die kantonale Regierung zuständig.

Art. 3. Dieser Beschluß tritt am 21. Oktober in Kraft.

Preisgestaltung der Metallwaren.

Die Preiskontrolle des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes teilt mit: Mit dem Metallverband U. G. Bern und

Die Liebe des Landstreichers.

Roman von Fritz Meßner.

(Nachdruck verboten.)

„Haha, mit diesem reitenden Klavierspieler. Na, meinnetwegen. Sollte mich nur wundern, wenn nicht die verrückten Weibsbilder dahinterstehen. — Scheint mir bald so.“

Marla hatte aufgeböhrt.
„Wen meinst du, Vater? Den Klavierspieler? Den Landstreichler, von dem du erzähltest? Ich denke, der ist fort?“

„Als Hauslehrer auf dem Gute, ja! Reitknecht ist er auch noch. Wie lange denn? Ist es das erste Mal, daß Richters sich irgend einen hergelaufenen Landstreichler verschreiben? Für einen Keller Esen, der sowieso übrig ist, und ein paar Taler im Monat sichern diese Leuten sich noch immer billige Arbeitskräfte. Natürlich nennt man sie dann auch mal Hauslehrer. Hat sich was mit dem Hauslehrer. Scheint mir ein ausgekochter Junge zu sein. Na, Glück auf damit!“

Frau Düsselhoff sah verwundert auf ihre Tochter, die ihr von diesem Landstreichler doch ein ganz anderes Bild gegeben hatte. Klang nicht aus Marlas Worten vorhin etwas wie Neugierigkeit für den fragwürdigen Fremden? Und nun blieb dieser gar hier in Altroda?

„Du siehst aber auch in jedem Menschen gleich einen Verbrecher, Vater. Ich habe ihn übrigens kennen gelernt, diesen Klavierspieler. Ein amtsanter Mensch.“

„Ach, sieh mal, er war am Ende wohl gar in meiner Schmiede, was?“

„Natürlich, Vater.“

„Und was wollte er, wenn man fragen darf?“

Die gläsernen Augen des Meisters brannten förmlich in Marlas Inneres. Sie kannte den Vater, der gutmütig und gleichgültig sein konnte, aber auch hartnäckig und brutal.

„Was sollte er wollen? Er ging hier vorbei, als ich gerade tankte. Und dann kamen wir ins Gespräch.“

„Nun, ich dachte bisher, daß du zu arbeiten hättest. Statt dessen führst du Gespräche mit Landstreichern?“

Was war es plötzlich für eine dumpe Ahnung, daß Marla für den Fremden eine Lanze brach? Marla fing den ängstlichen Blick der Mutter auf, der Schweigen gebot. Mit dem Vater hatte es manchmal sein Kreuz, hauptsächlich dann, wenn er getrunken hatte.

So blieb alles unausgesprochen, was eigentlich über den Fremden noch zu sagen gewesen wäre. Endlich war es ja auch Zeit, die Eisen vorzubereiten, denn es ging auf sechs. Der Reitknecht würde also bald mit dem Pferde kommen. Im

den beide hinter der Gardine, und eine wußte von der andern nicht, daß sie auch beobachtete.

Jetzt war Sigmar in seinem Element. Nein, wie gut das Leben es doch mit ihm meinte. Nun konnte er gar wieder in den Sattel steigen. Was schädete es, daß es nicht sein eigenes Pferd war?

Mit einem eleganten Schwung saß er oben! Aber der Braune hatte es in sich! Ein Häumen und Stutzen, dann ein schnelles Sichwenden des Pferdes.

„Halten Sie sich fest, junger Mann!“

Wie eine Kerze saß Sigmar von Wernstein. O, er wahr Vollblut gewöhnt.

„Keine Bange, Herr Amtmann, der wirft mich nicht!“

„Na, na, man nur nicht so leicht nehmen.“ Amtmann Richter freute sich im Stillen. Er liebte das Temperament des Braunen, aber auch sein eigenes Leben, deshalb wagte er sich nie auf diesen Gaul.

Doch nach den ersten Bewegungen des Reiters merkte das Pferd, daß seine Kraft hier nutzlos vergeudet werden würde. Es parierte, drehte sich zwar ungebüldig auf der Stelle, stand aber dann wie eine Statue.

Sigmar von Wernstein sah nicht, wie zwei Frauen hinter der Gardine die Augen noch größer aufrißen, er ließ sich von Herrn Richter die